

Bericht zum Stand der Fusionsverhandlungen

Hohes Präsidium, liebe Synodale,

Am 3. Oktober dieses Jahres wurde anlässlich des Nationalfeiertags in der Ludwigskirche Saarbrücken ein ökumenischer Gottesdienst gefeiert, der im Fernsehen übertragen wurde. Wie mir erzählt wurde, sangen am Ende des Gottesdienstes die leitenden Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates und gesellschaftlicher Institutionen und Organisationen alle Strophen des Liedes „Gott liebt diese Welt“. 20 Jahre nach dem Fall der Mauer dieses mecklenburgische Lied als Danklied am Tag der Deutschen Einheit! Walter Schulz hatte es als mecklenburgischer Jugendpastor 1962 gedichtet und später 1970 in Rerik überarbeitet – zumindest die Älteren können ermessen, welche Glaubenskraft sich angesichts der damaligen Verhältnisse in diesem Text entfaltete. Im Sommer haben wir Walter Schulz in Schwerin zu Grabe getragen. Eine große Trauergemeinde war das, ein Querschnitt derer, die unsere Landeskirche in den letzten 60 Jahren getragen haben. Und nun sang 20 Jahre nach dem Mauerfall die Spitze unseres Staates dieses Lied.

Mich hat das sehr zuversichtlich gestimmt: Bringt doch dieses Lied schon in der ersten Strophe zum Ausdruck, warum es uns als Kirche überhaupt geben soll: „...wohin er uns stellt, sollen wir es zeigen: Gott liebt diese Welt.“

In wenigen Worten kommt hier unser Auftrag zur Sprache. Ihn zu erfüllen, ist unsere Aufgabe. Bei all unseren Überlegungen zur Bildung einer gemeinsamen evangelisch-lutherischen Kirche im Norden ist dies die Kernfrage: Wie können die neu zu schaffenden Strukturen die bestmöglichen Voraussetzungen bieten, Gottes Liebe in Wort und Tat zu bezeugen?

Ich möchte Ihnen von der Arbeit seit der letzten Tagung der Landessynode berichten. Die Inkraftsetzung des Fusionsvertrages führte zur Entstehung des Verbandes der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Norddeutschland. Die Gemeinsame Kirchenleitung und die Steuerungsgruppe mussten sich als seine Organe neu konstituieren. Dies ist im Frühjahr geschehen. Bischof Ulrich wurde zum Vorsitzenden beider Gremien gewählt. Ich bin dankbar für seine Bereitschaft, diese Arbeit zu tun.

Liebe Synodale, nach der positiven Entscheidung der drei Synoden hat das Team der Arbeitsstelle dankenswerterweise als erstes eine Detailplanung des weiteren Prozesses entwickelt. Schon im Rahmen der Klausurtagung der drei Kirchenleitungen am 3. und 4. April 2009 in Güstrow wurde deutlich, dass die Zeit, gerade im Blick auf die 2. und 3. Lesung der Verfassung, sehr eng werden würde. Daher haben wir gemeinsam entschieden, den Gründungsakt der neuen Kirche nicht schon unmittelbar für den Jahresbeginn 2012 vorzusehen, sondern erst Pfingsten 2012. Wir halten dies auch geistlich gesehen für einen guten Termin. Die Freude über die gewonnene Zeit war aber nicht von langer Dauer, da unsere Juristen uns alle bald auf das Ende der laufenden Wahlperiode unserer mecklenburgischen Synode hinwiesen. In mehreren Beratungen haben wir uns schließlich dafür entschieden, dass die 2. Tagung der Verfassungsgebenden Synode am 21.-23. Oktober 2011 und die 3. Tagung dann am 06.-08. Januar 2012 stattfinden sollen. Die besonderen

Argumente für diese Terminierung werden, wenn Sie es wünschen, vom Präsidium vorgetragen.

Die Steuerungsgruppe hat eine Reihe von Arbeitsgruppen eingesetzt, die nun die Verfassung und das Einführungsgesetz vorbereiten. Die AG Verfassung ist unmittelbar im Fusionsvertrag vorgesehen. Sie hat die Aufgabe, bis Ende Juni 2010 den Entwurf einer Verfassung und eines Einführungsgesetzes zu erarbeiten und der Steuerungsgruppe vorzulegen. Sie erarbeitet z. Z. die Grundzüge der Verfassung und berät über noch zu klärende inhaltliche Fragen. Für die Erstellung eines ersten Entwurfes der Verfassung hat sich die Arbeitsgruppe dahingehend verständigt, dass er nach entsprechenden gemeinsamen Vorarbeiten von einer Person in einem Guss geschrieben wird. Das soll im Winter geschehen. Wer diese Person sein wird, ist noch nicht geklärt. Danach wird die Arbeitsgruppe den Text bearbeiten, um ihn rechtzeitig im nächsten Sommer der Steuerungsgruppe vorlegen zu können.

Neben der Verfassung, die immer im Fokus des Interesses steht, hat die Arbeitsgruppe auch die sonstigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, die für den Start der gemeinsamen Kirche nötig sind. Dies soll über ein Einführungsgesetz geschehen. Das Einführungsgesetz wird Teile mit Verfassungsrang beinhalten, z.B. Übergangs- und Sonderregelungen für die Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern; es wird bestimmte Rechtsbereiche regeln, z. B. das Wahlrecht, das Finanz- und Haushaltsrecht, Regelungen für die Dienste und Werke sowie notwendige Rechtsangleichungen. Was bis zur Fusion nicht vereinheitlicht wird, soll dann über eine Generalklausel in den jeweiligen Kirchengebieten bis auf Weiteres in Kraft bleiben. Die Arbeitsgruppe Verfassung trifft sich bis zum Sommer nächsten Jahres in monatlichen Sitzungen, davon drei Klausurtagungen. Sie hat für bestimmte Bereiche, wie etwa das Wahlrecht oder die Kirchengemeindeordnungen ihrerseits Arbeitsgruppen berufen.

Die AG Theologie arbeitet eng mit der Arbeitsgruppe Verfassung zusammen. Es hat schon eine gemeinsame Sitzung gegeben. Für die Verfassung wird die AG Theologie die in der Nordkirche gültigen Bekenntnisschriften benennen und insbesondere die Bindungswirkung der Barmer Theologischen Erklärung beschreiben. Nach dem bisherigen Gang bin ich hoffnungsvoll, dass wir zu einer guten Lösung kommen.

Als ungeklärt wurde schon im Fusionsvertrag das Verhältnis von Amt und Gemeinde dargestellt. Fraglich ist, ob die Pastorin oder der Pastor durch öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung eine eigenständige Leitungsaufgabe in der Kirchengemeinde neben dem Kirchengemeinderat hat. Auch an dieser Frage arbeiten die Arbeitsgruppen Verfassung und Theologie gemeinsam; ich komme noch darauf zurück.

Die AG Dienste und Werke erarbeitet eine Beschreibung der Stellung der Dienste und Werke in der Verfassung. Sie ist darüber hinaus mit der strukturellen Gestaltung der Dienste und Werke befasst und führt die inhaltliche Arbeit in den verschiedenen Aufgabenfeldern zusammen. Ein Thema der Arbeitsgruppe ist bspw. die weitere Vereinheitlichung der Vikarsausbildung.

Als wichtiges Handlungsfeld wurde in allen drei Kirchen die Arbeit mit Konfessionslosen erkannt. Die Kontexte sind verschieden, aber es stellen sich vergleichbare Fragen. Die AG Zentrum für den Dialog mit Konfessionslosen ist bei der Erarbeitung einer Konzeption gut vorangekommen und wird demnächst der Steuerungsgruppe Ziele, Strukturen und Aufgaben des Zentrums vorstellen.

Die AG Diakonie beschäftigt sich im Rahmen der Dienste und Werke in besonderer Weise mit eben der diakonischen Arbeit als einer Wesensäußerung der Kirche. Sie ist insofern eine besondere Arbeitsgruppe, als dort Vertreter der verfassten Kirche mit von der Diakonie entsandten Vertretern zusammenarbeiten.

Die AG Finanzen klärt die Finanzregelungen für die gemeinsame Kirche auf der Basis des Fusionsvertrages. Dessen Regelungen in diesem Bereich sind sehr konkret. Darüber hinaus sollen ein gemeinsames Versorgungssystem und der erste Haushalt für die gemeinsame Kirche ab Pfingsten 2012 entwickelt werden. Vorgesehen ist, dass die einzelnen Kirchen einen „Doppelhaushalt“ 2011/ Pfingsten 2012 beschließen und der gemeinsame Haushalt der Nordkirche ab Pfingsten 2012 über das Einführungsgesetz in Kraft gesetzt wird.

Die AG Öffentlichkeitsarbeit entwickelt ein Konzept für die gemeinsamen Kirche und organisiert öffentlichkeitswirksame Aktionen des Verbandes. Sie erarbeitet eine Konzeption für kirchliche Beiträge und Sendungen in Rundfunk, Fernsehen und Internet. Sie wirkt an der Namensfindung der gemeinsamen Kirche und bei der Planung eines gemeinsamen Kirchentages mit.

Die AG Ökumene bereitet die Errichtung eines gemeinsamen Missionswerkes vor. Die bestehenden Partnerschaften werden gegenseitig vorgestellt und es wird eine Gesamtkonzeption erstellt, zu der auch die Frage gehört, auf welcher Ebene die Partnerschaften jeweils fortgeführt werden.

Die AG Verwaltung erarbeitet die Verwaltungsstruktur für die gemeinsame Kirche und z. Z. die Struktur des neuen Landeskirchenamtes. Der sehr präzise Vorschlag der AG Verwaltung wurde bereits in einem Workshop der Kollegien der drei Kirchenämter diskutiert. In einem nächsten Workshop soll es vor allem um die Frage des Leitungsbildes gehen.

Daneben hat sich die AG Verwaltung und auch die Steuerungsgruppe mehrfach mit der Frage der Außenstelle in Schwerin befasst. Unbestritten ist, dass allen Mitarbeitenden unterhalb der Referentenebene in Schwerin adäquate Arbeitsplätze angeboten werden. Welche Aufgaben in der Außenstelle nach einer Übergangszeit auf Dauer bleiben, steht noch nicht fest. Wir werden eine Übergangsstruktur und eine Sollstruktur erarbeiten. In der Übergangsphase werden wir also mehr Arbeitsplätze in Schwerin vorhalten als auf Dauer in der Außenstelle und in der Kanzlei des Landesbischofs nötig sind.

Liebe Synodale, Sie sehen, es wird sehr intensiv gearbeitet, auch wenn man davon nicht wöchentlich in der Zeitung lesen kann. Etwa 85 kompetente Menschen aus allen drei Kirchen arbeiten in enger Terminfolge in diesen Arbeitsgruppen und bereiten das Entstehen der neuen Landeskirche vor. Dazu kommen inzwischen auch Untergruppen, in denen die Referentinnen und Referenten der Ämter miteinander arbeiten. Wer seitens der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs in welcher Arbeitsgruppe tätig ist, das können Sie einer Liste entnehmen, die ausliegt bzw. verteilt wird. Denen, die dort genannt sind, können Sie dann auch spezielle Fragen stellen.

Liebe Synodale, wir erleben und gestalten einen besonderen Abschnitt Kirchengeschichte in unserem norddeutschen Raum. In seinem Lied bezeugt Walter Schulz in der zweiten Strophe: „Gott ist's der erhält, was er selbst gegeben. Gott gehört die Welt.“ Wir sind Kirche in dieser Welt und nehmen im Vertrauen auf Gott Anteil an ihren Veränderungen. Zu Beginn dieses Sommersemesters hat Professor Peter Cornehl im Anschluss an den Semestereröffnungsgottesdienst in Rostock einen Vortrag gehalten, in dem er den Nordkirchenprozess in den zeitgeschichtlichen Kontext einordnet und ihn würdigt; dabei

kommt er zu dem Schluss: Es entsteht die „erste große wirklich gesamtdeutsche evangelische Landeskirche.“

Er hat Recht. 20 Jahre nach der friedlichen Revolution trauen wir uns zu, uns mit unseren unterschiedlichen Traditionen aufeinander einzulassen. Wir wissen, dass unser Fusionsprozess Unterschiede zu überwinden hat, die in Jahrzehnten der Teilung zwischen der EKD (West) und dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR gewachsen sind. In der EKD wird unserem Vorhaben Respekt entgegengebracht und Solidarität. Dies nicht nur ideell. So haben die Gremien der EKD beschlossen, dass sie den Fusionsprozess auch materiell stützen wollen: Die Finanzströme werden nicht verändert. Die Mittel, die bisher über den Finanzausgleich in die Mecklenburgische und die Pommersche Kirche fließen, werden ungeschmälert auch in Zukunft zugewiesen. Das ist nicht selbstverständlich: Nach den Kriterien der EKD wäre die Nordkirche im Spektrum aller Gliedkirchen eine „Geberkirche“, d.h. sie wäre verpflichtet, in den Ausgleichstopf Geld einzuzahlen. Die Fusion hätte die drei Kirchen in ihrer Gesamtheit also schlechter gestellt. Dies hat man auf jeden Fall verhindern wollen. Die EKD bzw. die „Geberkirchen“ bringen damit Anerkennung zum Ausdruck. Das bedeutet für unser Projekt eine Stabilisierung und Planungssicherheit.

Was mich auch freut, ist die Tatsache, dass unser Aufruf, das Jahr 2009 als ein „Jahr der Begegnung“ zu gestalten, vielfältige Konkretionen erfährt. Es finden Besuche und gemeinsame Beratungen von diversen Pfarrkonventen statt. Aber nicht nur Pastorinnen und Pastoren treffen sich. Exemplarisch möchte ich im Blick auf andere Dienste z.B. die Tagung der nordelbischen Öffentlichkeitsarbeiterinnen und -arbeiter erwähnen, die im September in Schwerin stattgefunden hat. Zum Kennenlernen der Pommerschen und der Mecklenburgischen Kirche haben Prof. Dr. Onnasch aus Greifswald und unser ehemaliger Landessuperintendent Roettig Referate gehalten, die ein vertieftes Verständnis für die Situation unserer Kirchen im Osten geweckt haben.

Als zweites Beispiel sei die Journalistenreise erwähnt, die von der nordelbischen Pressestelle im September durchgeführt wurde: Etwa zehn Zeitungs- und Rundfunkjournalisten wurden an markante Orte kirchlicher Aktivität in den drei Kirchen geführt. Am Ende zog ein Journalist das Resümee: Die Kirchen je für sich und somit auch die sich abzeichnende neue Kirche seien so reich an Schätzen, dass alle zuversichtlich in die Zukunft schauen können. Wir werden gut daran tun, unsere Schätze nicht zu hüten, sondern füreinander fruchtbar zu machen.

Aus der Arbeitsstelle erfuhr ich gerade, dass im Frühjahr nächsten Jahres eine erste Fachtagung zum Thema „Urlauberseelsorge“ stattfinden soll. Aus den drei Kirchen sollen diejenigen erstmals zusammenkommen, die für die kirchliche Arbeit mit Urlauberinnen und Urlaubern in besonderer Weise verantwortlich sind. Wir haben hier großen Nachholbedarf – machen doch kaum in einer anderen Gegend Deutschlands so viele Menschen Urlaub wie an unseren Küsten und Seenplätzen, ohne dass wir diesen Menschen bisher in zureichender Weise hätten gerecht werden können.

Einen besonderen Begegnungstag veranstaltete am 26. September das Ansverus-Haus Aumühle bei Hamburg unter dem Thema „Forum Spiritualität Nordkirche. Geistliches Leben in Ost und West“. 130 Menschen aus Ost und West kamen miteinander über ihr persönliches geistliches Leben ins Gespräch. „Eine spirituelle Landschaft des Nordens entsteht nicht allein durch die kirchlichen Einrichtungen, sondern an erster Stelle durch einzelne Menschen, die ganz bewusst einen geistlichen Weg gehen“, sagte die Spiritualin Dr. Kirstin Faupel-Dreves bei der Eröffnung des Forums. Je näher die Landeskirchen von Nordelbien, Mecklenburg und Pommern einander rücken, desto wichtiger wird es, auch geistlich voneinander zu wissen. Die jeweils eigene Geschichte hat auch besondere Weisen des Betens und Teilens von

Glaubensinhalten hervorgebracht. Gerade darum ist ein Austausch dieser Art besonders verheißungsvoll.

Mit Vorfreude blicke ich auf das, was sich am kommenden Sonntag und Montag in Zusammenhang mit dem Gedenken an die Grenzöffnung vor 20 Jahren ereignen wird: Von Flensburg bis Greifswald machen sich viele Pastorinnen und Pastoren auf zu einem Kanzeltausch. Die Arbeitsstelle weiß von etwa 30 Paarungen. Was uns Bischöfe angeht, so werden Bischof Ulrich in Rostock, Bischof Dr. Abromeit in Heide (Dithmarschen), Bischöfin Jepsen in Lübtheen, der Bischofsbevollmächtigte Magaard in Greifswald und ich in Lübeck-Travemünde predigen. Am 9. November laden unsere Kirchen gemeinsam mit dem Erzbistum Hamburg zu einem ökumenischen Gottesdienst und zur Begegnung ins ehemalige Sperrgebiet nach Zarrentin ein.

Lassen Sie mich ein Wort zur Atmosphäre der Verhandlungen sagen: Wir bringen unsere jeweiligen Positionen klar ein, aber auf allen Seiten mit der Bereitschaft, den Prozess gut voranzubringen. Ein sehr konkretes Beispiel für den partnerschaftlichen Umgang miteinander ist die Besetzung der Stelle des Personaldezernenten im Nordelbischen Kirchenamt. Nach vertrauensvollen Beratungen in der Gemeinsamen Kirchenleitung hat sich die Kirchenleitung der Nordelbischen Kirche bereit erklärt, auf eine Ausschreibung zu verzichten und die Stelle gemäß einem Vorschlag der drei Vorsitzenden der Kirchenleitungen zu besetzen. Nach guten Beratungen haben wir mit Superintendent Ulrich Tetzlaff aus Greifswald einen Kandidaten aus dem Osten vorgeschlagen. Die nordelbische Kirchenleitung hat ihn dann – sozusagen im Vorgriff auf die neue gemeinsame Landeskirche – berufen. Für mich ist dies ein deutliches Zeichen, sich schon jetzt auf die gemeinsame Zukunft einzulassen. Bruder Tetzlaff übernimmt zum Beginn des neuen Jahres die Verantwortung für etwa 1400 Pastorinnen und Pastoren der Nordelbischen Kirche und wird dann – sofern alle Synoden die Verfassung annehmen – ab Pfingsten 2012 für gut 1700 Pastorinnen und Pastoren zuständig sein.

Zu klären bleibt die genaue Bestimmung des Verhältnisses von Amt und Gemeinde. Darauf habe ich schon hingewiesen. Die Arbeitsgruppen Verfassung und Theologie haben intensive Überlegungen und gemeinsame Beratungen angestellt. Am 5. Dezember soll zu dieser Thematik ein Studientag stattfinden, zu dem auch eine schriftliche Einladung ausliegt bzw. verteilt werden wird. Liebe Synodale, bei dieser Thematik handelt es sich nicht um eine theologische oder juristische Spitzfindigkeit. Es geht um die Frage geistlicher Leitung im Leben unserer Gemeinden, letztlich im Gesamtgefüge unserer Kirche. Es geht um die Verbundenheit und die Zusammenarbeit der verschiedenen Ämter, auch der ‚Ehrenämter‘, in unserm gemeinsamen Dienst. Es geht darum, wie das Priestertum aller Getauften angemessene Gestalt in der kirchlichen Ordnung findet – angemessen nämlich der Gestalt des Leibes Christi, dessen Glieder wir sind. Alle Fragen der Verteilung von Verantwortung und Macht, der Autorität und des Respekts, der Geltung und der gegenseitigen Anerkennung in der Kirche haben hier ihren Maßstab und ihren tragenden Grund.

Nehmen Sie also teil an der Diskussion oder verfolgen Sie sie bitte, falls Sie am 05. Dezember nicht in Lübeck dabei sein können.

Nicht zuletzt auch in diesem Zusammenhang weise ich heute schon hin auf einen synodalen Begegnungstag zur angemessenen Rezeption der Barmer Theologischen Erklärung in der Verfassung der neuen Kirche. Dieser synodale Studientag wird stattfinden am 12. Juni 2010. Das Stichwort „Barmen“ gibt mir zugleich Gelegenheit, auf ein Problem hinzuweisen, das uns etwas überraschend intensiver beschäftigt. Es handelt sich um die Mitgliedschaft der neuen Kirche in der VELKD und die Realisierung einer bleibenden Mitgliedschaft der Pommerschen Kirche in der Union Evangelischer Kirchen (UEK, Grundsatz I.4.1

Fusionsvertrag). Die NEK und unsere Kirche sind ja Mitgliedskirchen der VELKD; die Pommersche Kirche gehört trotz ihres lutherischen Bekenntnisstandes aus historischen Gründen, aber auch wegen der besonderen Einschätzung der Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung, zur UEK. Hier hat sich ein Problem aufgetan, an dessen Lösung wir noch arbeiten müssen. Die VELKD hält eine Doppelmitgliedschaft der neuen Kirche nicht für sinnvoll, und die UEK kann sich als Gemeinschaft von Landeskirchen keine Mitgliedschaft eines Kirchenkreises vorstellen. Bei dem Bau der „Nordkirche“ beschäftigt uns also plötzlich die komplizierte konfessionelle Struktur in der EKD und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse in ihr. Im Januar wird Landesbischof Dr. Friedrich als leitender Bischof der VELKD in die Gemeinsame Kirchenleitung kommen, um mit uns nach Lösungen zu suchen. Landesbischof Dr. Fischer war als Vorsitzender der Vollkonferenz der UEK schon unser Gast. Zu welchem Ergebnis wir schließlich kommen werden, vermag ich noch nicht zu sagen. Aber mir liegt daran, dass wir uns inhaltlich aufeinander zu bewegen und nicht in Mitgliedschaftsfragen aufreiben.

Schwestern und Brüder, „Gott liebt diese Welt“. Dieses Lied von Walter Schulz lässt viel Zuversicht spüren. Es spannt in acht Strophen einen heilsgeschichtlichen Bogen. Einen Bogen der Geborgenheit und der Verheißung, der uns Kraft gibt für die Erfüllung unseres Auftrags. Es bleibt dabei und macht uns Mut: „...wohin er uns stellt, sollen wir es zeigen: Gott liebt diese Welt.“

Dr. Andreas v. Maltzahn,
Landesbischof